Zeitschrift: Beiträge zur Statistik der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: - (1922)
Heft: 6

Artikel: Die Wohnverhältnisse in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
Vorwort: Vorwort
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-847234

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorwort.

Das Statistische Amt legt mit diesem Heft 6 der Beiträge zur Statistik der Stadt Bern die Ergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 vor, womit die dritte amtlich-statistische Publikation über die Wohnungsverhältnisse der Stadt Bern zum Abschluss gebracht ist.

Die erste amtliche Wohnungszählung wurde in der Stadt Bern in den Monaten Februar und März 1896 durchgeführt; sie erstreckte sich auf den gesamten Wohnungsbestand, der damals 11,209 Wohnungen in 3540 Häusern[1]) betrug. Als Vorbild diente dieser Wohnungszählung, die in der Bevölkerung und in der Literatur als Wohnungsenquête bekannt ist, die klassische Wohnungsenquête der Stadt Basel vom Jahre 1889, bearbeitet von Prof. Dr. Karl Bücher. Solche Wohnungszählungen fanden ausserdem bekanntlich in Lausanne 1894, Winterthur und Zürich 1896 und in St. Gallen und Luzern 1897 statt.

Der Umstand, dass anlässlich der Wohnungsaufnahmen in den 1880er und 1890er Jahren des vorigen Jahrhunderts die Wohnräume nach Länge, Breite und Höhe ausgemessen, sowie der bauliche Zustand der Häuser und Wohnungen bis ins einzelne statistisch festgestellt wurde, verlieh diesen „Enquêten" ein besonderes Gepräge.

Die Wohnungsaufnahme im Jahre 1889 kostete die Stadt Bern rund Fr. 50,000, ein sprechender Beweis dafür, wie sehr es den Behörden daran gelegen war, in einwandfreier Weise sich über die Wohnungsverhältnisse Aufklärung zu verschaffen. In welcher Weise die Ergebnisse der Erhebung, die im Jahre 1899 in einem 711 Seiten starken Bande zur Veröffentlichung gelangten, praktisch verwertet wurden und in welchem Verhältnisse überhaupt der Nutzen dieser umfassenden Statistik zu den Kosten stand, das zu untersuchen ist eine Frage, deren Beantwortung zu weit führen, und den Rahmen der vorliegenden Arbeit überschreiten würde.

Die zweite amtlich-statistische Veröffentlichung über den gesamten Wohnungsbestand betrifft das Jahr 1916. Zweck und Ziel der damaligen Erhebungen war ein sehr beschränkter: die Schaffung der Grundlagen für die Einführung einer fortlaufenden Statistik des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern. Im Jahre 1913 wurde nämlich erstmals unter der Leitung von Herrn Gemeinderat Dr. Bohren eine Zählung der leerstehenden Wohnungen durchgeführt, die in den Jahren 1914 und 1915 wiederholt wurde. Es zeigte sich aber, dass die Ergebnisse dieser Zählung „in der Luft hingen", solange sie nicht zum Gesamtwohnungsbestande, nach Wohnvierteln und Wohnungsgrössen gegliedert, ins Verhältnis gesetzt werden konnten. Der Einsicht, wenigstens eine vereinfachte Wohnungszählung durchzuführen, konnte sich daher der Gemeinderat auf die Dauer nicht verschliessen, und so gelangte denn in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni 1916 eine einfache Wohnungszählung zur Durchführung, mit der gleichzeitig die Zahl der leerstehenden Wohnungen festgestellt wurden. Die Erhebung ergab 21,078 Wohnungen, gegen 11,220 im Jahre 1896. Die Ergebnisse der Erhebung gelangten als Heft 1 der Beiträge zur Statistik der Stadt Bern im Januar 1917 zur Veröffentlichung.

Mit diesen zwei Arbeiten ist aber die Wohnungsliteratur der Stadt Bern keineswegs erschöpft. Vielmehr sind eine ganze Reihe weiterer Veröffentlichungen zu erwähnen, die sich mit der Wohnungsfrage in der Stadt Bern im allgemeinen oder mit einzelnen Teilgebieten derselben beschäftigen. Als solche seien erwähnt:

1. Adolf Lasche, Die Erstellung billiger Wohnungen durch die Gemeinde Bern, Bern 1894.
2. Dr. Ost, Die Wohnungsfrage in der Stadt Bern, Bern 1897.
3. Carl Landolt, Zur Wohnungsfrage, Bern 1897.
4. Kommunale Wohnungsfürsorge in der Gemeinde Bern, Vortrag der städt. Finanzdirektion an den Gemeinderat vom Juni/August 1909, Bern 1913.
5. Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 2, Die Erhebungen über den Berner Wohnungsmarkt im Jahre 1917, Bern 1917.
6. Beiträge zur Statistik der Stadt Bern, Heft 3, Die Lage des Wohnungsmarktes in der Stadt Bern im Jahre 1918, Bern 1918.
7. Dr. H. Freudiger, Die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes in Bern und seine mutmassliche Weiterentwicklung, Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik, Jahrgang 1920, 26. Jahrgang, Heft 4 und 5.
8. Dr. K. Hebeisen, Die Grundstückpreise in der Stadt Bern, Bern 1920.

In diesem Zusammenhange dürfen auch die Halbjahresberichte des Statistischen Amtes erwähnt werden, in denen halbjährlich eingehend über die Wohnungsmarktlage und ihre mutmassliche Weiterentwicklung auf Grund sorgfältiger, fortlaufender Erhebungen über die Bevölkerungsvorgänge und die Neubautätigkeit berichtet wird. Von den Halbjahresberichten liegen heute 4 Jahrgänge vor, 1918 bis 1921. Nicht

[1]) Dazu 11 exterritoriale Wohnungen.

unerwähnt gelassen seien die zwei folgenden umfangreichen, leider nur im Manuskripte vorliegenden Berichte der Direktion der sozialen Fürsorge, die sich in eingehender und freimütiger Weise mit den stadtbernischen Wohnungszuständen befassen.

1. Wohnungsnot: Massnahmen, vom 12. August 1920.
2. Bekämpfung der Wohnungsnot, vom 21. März 1921.

Diese vorstehend aufgeführte reichhaltige Literatur zeigt wohl am augenfälligsten, dass Volk und Behörden der Stadt Bern von jeher keine Kosten scheuten, um sich über die Wohnungsverhältnisse eingehend und gründlich unterrichten zu lassen. Hält man sich das Erscheinungsjahr der einzelnen Veröffentlichungen vor Auge, so belehrt die Aufstellung weiter, dass das Wohnungsproblem seit den 1880er Jahren in der Stadt Bern fast ununterbrochen Gegenstand lebhafter Erörterungen sowohl im städtischen Ratssaal als auch in der Bürgerschaft selbst war, und zwar weiss der Kenner der Verhältnisse, dass es sich dabei stets um die Frage der Wohnungsnot oder Wohnungsknappheit handelte.

Einzig eine Wiederholung der Wohnungszählung vom Jahre 1896 im Jahre 1910 anlässlich der Volkszählung hätte Aufschluss gebracht über die eigentliche Kernfrage im Gebiete des Wohnungswesens: sind die Wohnverhältnisse der Stadt Bern im allgemeinen seit 1896 besser geworden?

Der Krieg und seine Begleiterscheinungen hinsichtlich des Wohnungsmarktes rückten bekanntlich das Wohnungsproblem im allgemeinen und in der Stadt Bern im besonderen noch mehr als bisher in den Vordergrund des öffentlichen Interesses. Die Gründe sind naheliegend: Während in den Jahren 1910 bis 1914 in 24 Gemeinden mit mindestens 10,000 Einwohnern 26,103 neue Wohnungen hergestellt wurden, verzeichnet das folgende Kriegsjahrfünft 1915—1919 bloss deren 5919. In Bern, wo bereits bei Kriegsausbruch im Jahre 1914 Wohnungsknappheit geherrscht hatte, wurden 1910/1914 2648 neue Wohnungen, 1915/1919 dagegen nur 953 erstellt. Die Hauptkonsumenten auf dem Wohnungsmarkt sind bekanntermassen die jungen Ehepaare. Nun ist aber die Zahl der Eheschliessungen im Kriegsjahrfünft 1915/1919 keineswegs etwa im Verhältnis der Zahl der neuen Wohnungen zurückgegangen; ihre Gesamtzahl steht nur unbedeutend hinter derjenigen des Vorkriegsjahrfünftes zurück.

Es betrugen die Zahl der Eheschliessungen und die Zahl der neuen Wohnungen

im Jahrfünft	Eheschliessungen		Neue Wohnungen	
	1910/1914	1915/1919	1910/1914	1915/1919
in den 24 schweiz. Gemeinden ..	40,607	34,330	26,103	5,919
in der Stadt Bern	4,019	4,075	2,648	953

Bei aller Verschiedenheit des Standpunktes im einzelnen war die Wohnungsfrage, die bis jetzt als Problem nur in den Grossstädten aufgetreten war, seit dem Jahre 1918 immer mehr zu einer eidgenössischen Frage geworden und der Bund konnte sich der Verpflichtung nicht länger entziehen, wohnungs- und bodenpolitische Massnahmen in den Kreis seiner Aufgaben zu ziehen. Es sei an dieser Stelle nur an folgende Bundesratsbeschlüsse erinnert:

1. Bundesratsbeschluss vom 5. August 1918 betr. Mieterschutz (Mietzinssteigerungen und Kündigungen).
2. Bundesratsbeschluss betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot durch Beschränkung der Freizügigkeit vom 29. Oktober 1918.
3. Bundesratsbeschluss betr. Inanspruchnahme unbenützter Wohnungen vom 8. November 1918.
4. Bundesratsbeschlüsse betr. Förderung der Hochbautätigkeit vom 23. Mai, 27. Juni und 15. Juli 1919 und 11. Mai 1920.
5. Bundesratsbeschluss betr. Bekämpfung der Miet- und Wohnungsnot vom 9. April 1920.

Über den Umfang der vorhandenen Wohnungsnot, sowie über die Wohnungsverhältnisse überhaupt, war man aber in den meisten Gemeinden nur notdürftig unterrichtet und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass vor allem im kritischen Jahre 1920 von mehreren Seiten die Durchführung einer allgemeinen Wohnungszählung in sämtlichen Gemeinden der Schweiz in Verbindung mit der Volkszählung verlangt wurde. Sie sollte über die wichtigsten Erscheinungen des Wohnungswesens, wie es sich während und nach dem Kriegsschluss herausgebildet hat, zahlenmässige Aufschlüsse bringen, die dann als Grundlage zur Behebung der Missstände dienen sollten. Befürwortet wurde eine schweizerische Wohnungsstatistik im Dienste der Bekämpfung der Wohnungsnot vor allem von den Mietervereinigungen, dem schweizerischen Städteverband und einzelnen Kantons- und Stadtverwaltungen.

Der Gedanke erhielt aber erst greifbare Form, nachdem Nationalrat Dr. Klöti, Zürich, in der Frühjahrs-Bundesversammlung 1920 folgende Motion eingereicht hatte:

„Der Bundesrat wird eingeladen, mit der Volkszählung vom 1. Dezember 1920 eine Wohnungszählung zu verbinden."

Die Motion wurde von der Bundesversammlung erheblich erklärt und der Bundesrat beschloss, die Wohnungszählung in das Programm der Volkszählung aufzunehmen. Der betreffende Bundesratsbeschluss lautet:

„Am 1. Dezember 1920 findet im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft eine Volkszählung statt.

In den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern, in den Nachbargemeinden der grösseren Städte, sowie in andern, von den Kantonsbehörden bestimmten Gemeinden ist mit der Volkszählung eine Wohnungszählung zu verbinden."

Zur Durchführung der Volks- und Wohnungszählung in der Stadt Bern wurde das Stadtgebiet in 25 statistische Bezirke eingeteilt. Bei der Abgrenzung der einzelnen Bezirke, die in Verbindung mit Herrn Stadt-

geometer Brönnimann erfolgte, wurden durchwegs die natürlichen und historischen Grenzen in Berücksichtigung gezogen. Wo zwei Bezirke durch eine Strasse voneinander getrennt sind, wurde die Strassenmitte als Grenze angenommen. An dieser Einteilung, die sich in jeder Beziehung sehr bewährt hat, wird nun das Statistische Amt festhalten. Alle statistischen Erhebungen werden in Zukunft innerhalb dieser statistischen Bezirke durchgeführt werden können. Die Einteilung vom 1. Dezember 1920 bietet vor allem den Vorteil, dass auch bei eventuell eintretenden baulichen Veränderungen usw., die einzelnen Bezirksgrenzen beibehalten werden können und somit der räumlich-zeitliche Vergleich nicht gestört wird.

Die Grenzen der statistischen Bezirke decken sich ausserdem mit den Grenzen der 7 Kirchgemeinden, so dass bei jeder Erhebung die Ergebnisse auch nach Kirchgemeinden zusammengestellt werden können.

Über die einzelnen statistischen Bezirke, sowie ihre Grenzen gibt der dieser Arbeit beigefügte Stadtplan, sowie die am Schlusse aufgeführte Übersicht Aufschluss.

Als Erhebungsformular diente in allen Gemeinden die eidgenössische Wohnungskarte, die den Gemeinden mit dem übrigen Volkszählungsmaterial vom eidgen. statistischen Bureau in der entsprechenden Auflage zur Verfügung gestellt wurde. Da die Eidgenössische Wohnungskarte nur ein Minimum von Fragen enthielt, war es den grösseren Städten freigestellt, Zusatzfragen aufzustellen und dem eidgen. statistischen Bureau einzureichen. Von diesem Rechte machte die Stadt Bern auch Gebrauch und es haben die von ihr gewünschten Zusatzfragen sämtliche auf der eidgen. Wohnungskarte für die Stadt Bern Aufnahme gefunden. Diese Fragen betreffen:

1. Den Arbeitgeber des Wohnungsinhabers.
2. Die Zahl der Personen in der Wohnung.
3. Die Wohnungszubehörden.
4. Datum des Bezuges einer eigenen Wohnung in der Stadt Bern.
5. Wohnungssuchende, am 1. Dezember 1920 in der Wohnung untergebrachte Personen.

Die Wohnungskarte, wie sie für die Stadt Bern zur Anwendung gelangte, ist auf Seite 193/195 dieser Arbeit abgedruckt.

Im grossen und ganzen ging die Wohnungszählung, wie auch die Volkszählung in der Stadt Bern reibungslos vonstatten, und die vorliegende Arbeit ist wohl der beste Beweis, dass die erstere wertvolle Aufschlüsse zu bieten imstande war. In dieser Hinsicht liegt jedenfalls kein Grund vor, nicht auch für die Zukunft die Wohnungszählungen im Programm der Volkszählungen beizubehalten, ja es wäre, wie das Statistische Amt Basel-Stadt mit Recht betont, sozialpolitisch sicher sehr zu bedauern, wenn bei den massgebenden Behörden die Absicht des eidgen. statistischen Bureaus Gehör fände, die Wohnungszählungen wieder auszuscheiden, mit der Begründung, dass deren Verbindung mit der Volkszählung das Gelingen der Volkszählung in Frage stelle.

Das Volks- und Wohnungszählungsbureau der Stadt Bern befand sich in der Baracke an der Grabenpromenade, wo die 590 Zähler in der Zeit vom 20. November bis 10. Dezember 1920 ein- und ausgingen. Am 3. Dezember waren die Aufnahmen beendigt und am 10. Dezember befand sich das Material im Besitze des Volks- und Wohnungszählungsbureaus an der Grabenpromenade. Zunächst wurde das Material gesichtet und geprüft, wobei zahlreiche Nacherhebungen, Berichtigungen und Ergänzungen notwendig waren. Zu diesem Zwecke hatte die Polizeidirektion dem Bureau eine grössere Anzahl Stadtpolizisten zur Verfügung gestellt. Nachdem die Angaben auf den Wohnungskarten, speziell betreffend Bewohnerzahl, mit denjenigen auf den Individualkarten der Volkszählung verglichen und, wo es notwendig, berichtigt und ergänzt worden waren, wurde das Volkszählungsmaterial der Kantonsbehörde am 24. Dezember 1920 vorschriftsgemäss abgeliefert.

Die Wohnungskarten der Stadt Bern aber wurden nicht abgeliefert, indem die Bundesbehörden der Gemeinde gestatteten, die Bearbeitung der Wohnungszählung durch ihr statistisches Amt vornehmen zu lassen. Der auf Anregung des Amtes gefasste Gemeinderatsbeschluss, dass die Wohnungskarten der Stadt Bern vom Amte selber verarbeitet werden sollen, ist sehr zu begrüssen. Bei keiner kommunalen Erhebung spielt die Ortskenntnis eine so grosse Rolle wie in der Wohnungsstatistik, und die Verarbeitung der Wohnungskarten im Volkszählungsbureau hätte entschieden zu groben Irrtümern führen müssen, während eine Doppelbearbeitung derselben einer Verschwendung an Arbeitszeit und finanziellen Mitteln gleich käme.

Als mit der Bearbeitung begonnen werden konnte, zeigte sich bald, dass das Material noch keineswegs für die statistische Aufarbeitung geeignet war, sondern dass vielmehr zunächst eine Reihe zum Teil sehr umfangreicher und zeitraubender Vorarbeiten erledigt werden mussten, von denen als hauptsächlichste folgende genannt seien: die Ergänzung der Berufsangaben der Wohnungsinhaber an Hand des Adressbuches, sowie des amtlichen Verzeichnisses über die Stimmpflichtigen; die Feststellung der seit 1916 erstellten Wohngebäude an Hand der Akten auf der Baudirektion II und die Überprüfung der Mietzinsangaben in der Weise, dass bei sämtlichen Mietwohnungskarten der Mietpreis mit der Zimmerzahl und den Wohnungszubehörden, sowie der Stadtlage verglichen wurde. In allen Fällen wo der Preis fehlte oder wo der angegebene Mietpreis zweifelhaft war, wurden die betreffenden Angaben an Ort und Stelle erhoben bezw. richtiggestellt. Auch zu diesem Zwecke stellte die Polizeidirektion dem Amte Polizisten zur Verfügung.

Erst nach Erledigung dieser Vorarbeiten konnte mit der eigentlichen statistischen Aufarbeitung gemäss dem vom Gemeinderate genehmigten Bearbeitungsplan begonnen werden. Es dürfte sich empfehlen, die Grundsätze der Bearbeitung, soweit dies nicht bei den einzelnen Kapiteln selbst erfolgt ist, kurz zu skizzieren, sowie einige begriffliche Erläuterungen an dieser Stelle anzubringen. Solche Erläuterungen sind gerade in der Wohnungsstatistik absolut unerlässlich, im Hinblick auf die grosse Mannigfaltigkeit und Wandelbarkeit ihrer Begriffe. Der deutsche Kommunalstatistiker Karl Seutemann schreibt mit Recht: „Zweifellos ist der amtliche Statistiker der berufenste Interpret seiner Zahlen. Es ist nicht möglich, eine Erhebung sachgemäss durch-

zuführen, ohne sich über ihre Ziele genau Rechenschaft gegeben zu haben; eine allseitig zweckdienliche Tabellierung antizipiert in allgemeinen Zügen die wissenschaftliche Bearbeitung. Die Aufgabe des Statistikers besteht in der Tat hier hauptsächlich darin, das fasslich zum Ausdrucke zu bringen, was ihm beim Tabellenentwurfe geistig vor Augen schwebte. Es ist unendlich viel geschehen, wenn der Leser nur darüber aufgeklärt wird, welche Erkenntnis er in den Tabellen suchen soll, welche er dort suchen darf, welche Missdeutungen er vermeiden muss, wie er die einzelnen Teile zu dem Ganzen verbinden soll. Ganz von selbst ergibt sich dann der zweite Schritt: der Leser wird auf dem gewiesenen Wege schrittweise weitergeführt: die Erkenntnis, die aus den Zahlen geschöpft werden kann, wird ihm im einzelnen aufgedeckt. Jetzt erst ist das Material zur Verwaltungsinformation und zur Belehrung weiterer Kreise geeignet. Jetzt erst ist auch Gewähr vorhanden, dass sich nicht Gliederungsmerkmale, Kombinationen usw. von Geschlecht zu Geschlecht fortschleppen, die sich in dieser Form nicht als erkenntnisfördernd erwiesen haben [1]."

Die Arbeit gliedert sich wie üblich in einen Textteil und einen Tabellenteil. Der Text soll den Leser in die Fülle des Zahlenmaterials einführen und die hauptsächlichsten Gesichtspunkte erläutern, nach denen die Beurteilung der Tabellen erfolgen kann. Wo in der praktischen Auswertung einzelner Zahlen, vor allem infolge Mängeln des Urmaterials, Zurückhaltung geboten ist, da wurde nicht unterlassen, auf diese Punkte hinzuweisen, um zu verhüten, dass aus dem Material falsche Schlussfolgerungen gezogen werden. Dass ein historisch-statistischer Vergleich Aufnahme gefunden hat, versteht sich von selbst. Ist doch die Wohnungsstatistik vom 1. Dezember 1920, wie gesagt, die dritte derartige Erhebung, und daher war es für die Bearbeitung eine Selbstverständlichkeit, vor allem auch zahlenmässig zu untersuchen, wie die Wohnbedingungen in der Stadt Bern sich entwickelt haben und ob Fortschritte oder Rückschritte zu verzeichnen sind. Räumlich-zeitliche Vergleiche nehmen daher in der ganzen Darstellung einen breiten Raum ein.

Die lokale Gliederung des Materials ist weitgehend durchgeführt worden, und darauf sei hier besonders hingewiesen. Die textliche Darstellung musste sich mit der Hervorhebung des Wesentlichsten begnügen. Ein tieferes Eindringen in die lokalen Einzelheiten erfolgte nur bezüglich der Belegung und Ausstattung der Wohnungen und vor allem auch bei den Mietpreisen, weil besonders hier die Öffentlichkeit ein Interesse an einer möglichst klaren Darstellung der Verhältnisse hat.

Die wichtigsten Zahlenergebnisse wurden in Form gedrängter Übersichten in den Text aufgenommen. Hier wurden auch Verhältniszahlen berechnet, die in den Haupttabellen nicht enthalten sind, indem diese dazu beitragen sollen, das Studium der Arbeit zu erleichtern und die Anschaulichkeit zu erhöhen.

Vom Vergleich mit andern Städten musste fast ganz abgesehen werden, da entsprechendes Material auf Grund der Erhebung vom 1. Dezember 1920 ausser für Basel noch nicht vorliegt und die Verwendung der Erhebung von 1910 in den meisten Fällen nur zweifelhafte Vergleiche erlaubt haben würde.

Als Erhebungskarte wurde, wie gesagt, die eidgenössische Wohnungskarte mit den Zusatzfragen für die Stadt Bern verwendet.

Stark umstritten ist bekanntlich vor allem die Erhebungseinheit, das Hauptobjekt in der vorliegenden Statistik: Der Begriff „Wohnung". In der Zunft der Statistiker herrschen über diesen Begriff von jeher recht verschiedene Ansichten, welche anlässlich der 30. Konferenz deutscher Städtestatistiker im September 1921 in Halle eingehend erörtert wurden [2]). Es traten dabei vor allem drei verschiedene Standpunkte zu Tage, die kurz wiedergegeben seien: Dr. Böhmert (Bremen) ist der Ansicht, dass Haushaltung und Wohnung, trotz der gegenwärtig stark gestörten Verhältnisse, einander gleichzusetzen seien. Dr. Busch (Frankfurt) dagegen ist der Ansicht, die Formel Haushaltung gleich Wohnung lasse sich nicht gut festhalten, sondern zu zählen seien die Wohnungen als bauliche Einheiten, zunächst ohne Rücksicht auf die in einer Wohnung etwa vorhandene Mehrzahl von Haushaltungen, die vielmehr nur nebenbei zu erheben seien. Dr. Seutemann (Hannover) endlich will die Mietzahlung als entscheidend gelten lassen, indem man heute Wohnung nicht gleich Haushaltung setzen könne, wenn man nicht alle augenblicklich wichtigen Wohnerscheinungen unbeachtet lassen wolle. Man könne auch keine bauliche Wohneinheit konstruieren, denn das sei zu unsicher, weil die bauliche Gestalt sich zu oft ändere (Umbau, Einbau usw.). Entscheidend müsse, wie gesagt, die Mietzahlung sein. Wenn die Miete unmittelbar an den Eigentümer oder seinen Stellvertreter entrichtet werde, handle es sich um eine selbständige Wohnung, andernfalls um ein Untermietverhältnis.

Massgebend für die Abgrenzung im vorliegenden Falle war natürlich die Fragestellung auf der eidgen. Wohnungskarte. Danach hatten alle „Haushaltungsvorstände sowie alle alleinstehenden Personen, die eine eigene Hauswirtschaft führten" entweder selbst eine Wohnungskarte auszufertigen, oder sie hatten dem Zählbeamten die entsprechenden Auskünfte zu erteilen. Als Untermieter im Sinne der Zählung galten „Haushaltungsvorstände und alleinstehende Personen mit eigener Hauswirtschaft, die ein oder mehrere Zimmer einer Wohnung vom Mieter derselben abgemietet hatten". Der Untermieter hatte bei der Ausfertigung der Wohnungskarte „nur die von ihm gemieteten Räume zu berücksichtigen, der Vermieter jedoch seine ganze Wohnung (mit Einschluss des weitervermieteten Teils)". Unter Frage 8 der eidgen. Wohnungskarte musste jeder Hauptmieter ausserdem angeben, ob er „einzelne Räume seiner Wohnung weiter vermietet habe, und zwar an — andere Haushaltungen — an Zimmermieter und Schlafgänger — oder als Bureau, Geschäfts- und Lagerraum".

Als Erhebungseinheit galt somit sinngemäss die Gesamtheit der Räume, die von einer Haushaltung oder von einer alleinstehenden Person mit eigener Hauswirtschaft vom Eigentümer oder dessen Stellvertreter direkt abgemietet (Mietwohnungen) oder zur Nutzung (Dienst- und Freiwohnungen) übernommen worden waren.

---

[1]) Dr. Karl Seutemann, Die deutsche Wohnungsstatistik, ihr gegenwärtiger Stand und ihre Bedeutung für die Wohnungsreform, Göttingen 1902. S. 34.

[2]) Verhandlungsbericht über die 20. Konferenz des Verbandes der deutschen Städtestatistiker, Halle 1920.

In gleicher Weise wurde bei den Eigentümerwohnungen diejenige Anzahl von Räumen als Zähleinheit betrachtet, die bei allfälliger Vermietung als Ganzes abgegeben würde.

Aus der Fragestellung auf der eidgen. Wohnungskarte ergab sich deshalb naturgemäss als Einheit der Wohnungsbegriff, wie er von Dr. Seutemann als grundlegend bezeichnet wurde.

Als Wohnung im Sinne der vorliegenden Arbeit ergibt sich also die Gesamtheit der Räume (mit Einschluss der allfällig weitervermieteten), die von einer Haushaltung oder einer alleinstehenden Person mit eigener Hauswirtschaft am 1. Dezember 1920 entweder als Eigentümer oder als Mieter oder Dienst- und Freiwohnungsinhaber besetzt gehalten waren.

In den meisten Fällen handelt es sich somit um die Wohnung, wie sie bei der Erstellung als Unterkunft für eine ganze Familie gedacht ist oder wie sie vom Eigentümer oder dessen Stellvertreter auf dem Wohnungsmarkt vermietet wird.

Wohnungen im Sinne der vorstehenden Begriffsbestimmung wurden am 1. Dezember 1920 23000 gezählt; davon waren 22959 besetzte und 41 leerstehende. Diese 22959 Wohnungen waren im ganzen von 98357 Personen bewohnt.

Die Volkszählung dieses Tages ergab für die Stadt Bern eine Wohnbevölkerung von 104626 Personen. Davon wurden also 6269 von der vorliegenden Auszählung nicht erfasst, indem bekanntlich bei der Wohnungszählung die Anstalts- und Spitalinsassen nicht zu berücksichtigen waren. In den 6269 hier nicht mitgezählten Personen sind ausserdem auch die 725 in Notwohnungen untergebrachten Personen inbegriffen, die für sich betrachtet wurden.

Die 22959 besetzten Wohnungen sind in der vorliegenden Arbeit zunächst in drei grosse Kategorien eingeteilt worden:

1. Eigentümerwohnungen,
2. Mietwohnungen,
3. Dienst- und Freiwohnungen.

Was man unter Eigentümer- und Mietwohnung zu verstehen hat, ist allbekannt. Schwankend ist der Begriff Dienst- und Freiwohnung. Als Dienst- und Freiwohnungen wurden wie 1896, alle jene Wohnungen angesehen, die am 1. Dezember 1920 von der öffentlichen Verwaltung oder von Privaten an Personen mit eigener Hauswirtschaft abgegeben waren und für die an Stelle der Mietzahlung ein grösserer oder kleinerer Abzug an der Besoldung bezw. an der Entschädigung für die von ihnen zu leistenden Arbeit vorgenommen war. Ferner wurden als Freiwohnungen solche Wohnungen angesehen, für deren Nutzniessung an den Wohnungsinhaber in keiner Form eine Entschädigung entrichtet wurde. Wohnungen jedoch, die Hausverwalter innehatten, ferner Wohnungen, die vom Unternehmer an Arbeiter gegen einen Mietpreis gewährt werden (Spinnerei Felsenau usw.), sind als Mietwohnungen behandelt worden. So blieben als Dienst- und Freiwohnungen fast ausschliesslich die Amtswohnungen von Pfarrherren, Anstaltsvorstehern, Pedellen und Abwarten, sowie Wohnungen, die Verwandte einander gewähren, und endlich Wohnungen, welche alte Dienstboten und dergleichen etwa innehaben, übrig.

Selbständige Haushaltungen in Untermiete wurden also in der ganzen Arbeit sowohl was die von ihnen besetzten Räume als auch ihre Bewohnerzahl betrifft, als zur betreffenden Mietwohnung gehörend, stillschweigend mitgerechnet und erst nachträglich in einem besonderen Abschnitt für sich behandelt. Dieses Vorgehen war vor allem aus dem Grunde gegeben, weil auf der Wohnungskarte ja auch der Mietpreis für die ganze Wohnung vom Vermieter anzugeben war und eine sinngemässe Spaltung und Berechnung des Mietpreises nur für die vom Mieter wirklich benutzten Räume praktisch wertlos gewesen wäre. Auch käme eine schematische Gleichsetzung von Haushaltung und Wohnung bei den zur Zeit der Zählung ausserordentlich misslichen Untermieterverhältnissen einer Verschleierung der Tatsachen gleich.

Die Untermiete wird deshalb in der vorliegenden Untersuchung ganz getrennt behandelt; dabei wurde zwischen sogenannten Aftermietern (selbständigen Haushaltungen als Untermieter bei einer anderen Haushaltung) einerseits und Zimmermieter und Schlafgänger anderseits unterschieden. Eine Auseinanderhaltung der Zimmermieter von den Schlafgängern liess sich nicht durchführen, weshalb die beiden Arten von Haushaltungsmitglieder in der Darstellung zusammengefasst sind.

Als Massstab für die Grösse der Wohnung wurde die Zahl der bewohnbaren Zimmer benutzt. Wohnungen ohne und mit bewohnbaren Mansarden wurden voneinander unterschieden. Bei Wohnungen im Dachstock wurden die betreffenden bewohnbaren Räume als Zimmer und nicht als Mansarden gezählt.

Die Wohnungen mit Geschäftslokalen, also die Wohnungen, mit denen Gewerberäume untrennbar verbunden sind (d. h. Räume, die nur mit der Wohnung zusammen ausgemietet werden), sind ebenfalls einer Sonderbearbeitung unterzogen und in einem besonderen Abschnitt zur Darstellung gebracht.

Eine der wichtigsten Fragen in der Wohnungsstatistik ist die nach der Benutzung der Wohnung, oder die sogenannte Belegung oder Wohndichte. Als Masseinheit wurde in der vorliegenden Untersuchung der bewohnbare Raum (Zimmer und Mansarden) benutzt, indem ja bekanntlich am 1. Dezember 1920 die einzelnen Räume nicht ausgemessen wurden. Diese Masseinheit ist gar nicht so verwerflich, wie in vielen Kreisen angenommen wird, und vom praktischen Standpunkte aus genügt sie jedenfalls vollständig. Die Ermittlung der durchschnittlichen Kopfzahl auf ein Zimmer ist übrigens bei weitem die anschaulichste Methode zur statistischen Messung der Dichtigkeit des Zusammenwohnens. Keineswegs seien aber die Mängel dieser Masseinheit verkannt, z. B. dass die Zimmer verschieden gross sind und deren Grösse mit zunehmender Zimmerzahl in der Regel zu- und mit abnehmender Zimmerzahl abnimmt, die Räume im allgemeinen in den Kleinwohnungen

also kleiner sind usw. Für die vorliegende Untersuchung war der bewohnbare Raum zum vornherein als Masseinheit gegeben, eine andere, z. B. der Kubikmeter Wohnraum oder die Bodenfläche, konnte nicht in Frage kommen. Als übervölkert werden diejenigen Wohnungen angesehen, wo auf den Wohnraum mehr als zwei bezw. drei Personen entfallen. Das Amt möchte diese Norm hauptsächlich auf die Kleinwohnungen beschränkt wissen.

Während in den Kapiteln I „Die Beschaffenheit" und II „Die Benutzung der Wohnungen" die Hauptmomente der Erhebung im allgemeinen dargestellt sind, werden diese in den Kapiteln III „Die Wohnungen nach dem Beruf des Wohnungsinhabers" mit dem Beruf des Wohnungsinhabers kombiniert, und zwar nach 36 Berufsgruppen. Diese Kombination erstreckt sich auf die Grössenklassen der Wohnungen, die Verteilung der Wohnungen nach Stadtteilen und Quartieren und die Wohnungsbelegung. Für die Klassifikation nach dem Beruf wurde nicht, wie es 1910 geschah, die Gruppeneinteilung der eidgen. Berufsstatistik zugrunde gelegt, sondern es wurde ein eigenes, den stadtbernischen Verhältnissen angepasstes Schema aufgestellt, das sich für eine Wohnungsstatistik besser eignet. Das Schema gliedert die Wohnungsinhaber vor allem in zwei grosse Gruppen: selbständig und unselbständig Erwerbende. Für die weitere Gliederung war dann nicht der Unternehmerberuf (eidgen. Berufsstatistik), sondern der Arbeiterberuf massgebend, eingedenk, dass der Wohnungsinhaber eine Wohnung mietet und den Mietpreis entrichtet und nicht der Unternehmer (Arbeitgeber).

Im nachstehenden sei das der Arbeit zugrunde liegende Berufsschema wiedergegeben:

Wohnungsinhaber:

A. Unselbständig Erwerbende.

I. Arbeiter, gelernte (Private Betriebe).

1. Nahrungs- und Genussmittelarbeiter.
2. Bekleidungsarbeiter.
3. Bauarbeiter.
4. Holzarbeiter.
5. Textil-, Papier- und Lederarbeiter.
6. Eisen- und Metallarbeiter.
7. Arbeiter im graphischen Gewerbe.
8. Arbeiter im Transport u. Handelsgewerbe.
9. Übrige Arbeiter.

II. Arbeiter, ungelernte (Private Betriebe).

III. Hotel- und Wirtschaftspersonal.

IV. Bank- und Versicherungspersonal.

1. Direktoren, Prokuristen, Sekretäre.
2. Übrige Beamte und Angestellte.

V. Übrige private Beamte und Angestellte.

1. Direktoren, Geschäftsführer, Prokuristen.
2. Technisch gebildetes Hilfspersonal.
3. Bureau- und Ladenpersonal.
4. Verkehrspersonal.
5. Gesandtschaftspersonal und internationale Beamte.

VI. Öffentliche Funktionäre.

1. Beamte (einschl. Professoren und Lehrer);
2. Angestellte;
3. Arbeiter;

getrennt nach: a) Bundesverwaltung.
b) Staatsverwaltung.
c) Gemeindeverwaltung.

B. Selbständig Erwerbende.

1. **Grossunternehmer.**
2. **Hoteliers, Gastwirte, Pensionsinhaber.**
3. **Fürsprecher, Ärzte, Sachverwalter, Notare.**
4. **Baumeister, selbst. Architekten und Ingenieure.**
5. **Künstler und Journalisten.**
6. **Kleingewerbetreibende** (Handwerk und Handel).
7. **Übrige Berufe.**
8. **Pensionierte.**
9. **Rentner.**

Die Untersuchungen über die Verteilung und die Benutzung der Wohnung nach Art und Beruf der Wohnungsinhaber dürfte in mancher Hinsicht Interesse bieten.

Die Kapitel IV und V machen keine begrifflichen Erörterungen notwendig.

Eine eingehende Darstellung haben in der vorliegenden Untersuchung die Mietpreise erfahren. Ist doch die genaue Kenntnis des Mietzinsproblems heute für den Kommunalpolitiker eine unumgängliche Notwendigkeit.

Karl Bücher[1]), der treffliche Kenner des Wohnungsproblems, sagte bereits im Jahre 1891: „Wenn man sich im gewöhnlichen Leben eine Vorstellung über die Kosten des Haushalts in einer fremden Stadt bilden will, so pflegt man in erster Linie die dortigen Mietpreise mit den bekannten zu vergleichen. Und mit gutem Grund. Die Miete ist sozusagen ein eiserner Posten jedes Haushaltungsbudgets; die Art des Wohnens bestimmt aussen erkennbar die Höhe der Lebenshaltung, und nur ungern entschliesst man sich in diesem Punkte unter das Gewohnte herabzugehen." Obschon, seitdem diese Zeilen geschrieben wurden, über 30 Jahre verflossen sind, haben sie ihre Geltung in voll m Masse beibehalten. Und doch ist die Statistik bis jetzt dem Mietzinsproblem recht zaghaft zu Leibe gerückt. Wenn Bücher in der schon erwähnten Publikation schreibt: „Die Statistik der Mietpreise ist der wichtigste, aber bis jetzt am wenigsten befriedigend entwickelte Teil der städtischen Wohnungspolitik", so dürfte er damit wohl bis auf den heutigen Tag recht behalten haben. Der Grund zu dieser Zurückhaltung der Statistiker dem Mietpreisproblem gegenüber, ist wohl vor allem in der Widerspenstigkeit des zu behandelnden Stoffes zu suchen. Die Mietpreise sind nicht eine von Natur aus gesetzmässig träge

Masse wie etwa die Elemente der Bevölkerungsstatistik, sondern hier, wie überhaupt in der ganzen Preisstatistik, ist das Urmaterial viel biegsamer, aber darum auch launenhafter und schwieriger zu behandeln. Der labile Zustand der Grundlagen der Preisstatistik legt dem Statistiker die Verpflichtung grösster Vorsicht und peinlich genauer Sichtung des Materials auf. Dies mögen auch die Gründe sein, warum die Preisstatistik nur sporadisch ausgebildet wurde, bis die abnormalen Kriegsverhältnisse dazu zwangen, sie zum Gegenstand eingehender Beobachtungen zu machen. Was speziell die Untersuchungen der Mietpreisverhältnisse betrifft, so können die erwähnten Missstände auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Erhebung so umfangreich als möglich gestaltet wird, in welchem Falle abnormale, aber unvermeidliche Extremfälle in der Masse verschwinden. Diese Forderung bedingt aber ihrerseits einen grossen Arbeitsaufwand für statistische Zwecke, wie er nicht oft wird aufgebracht werden können. Es ist daher um so mehr zu begrüssen, dass anlässlich der Wohnungszählung am 1. Dezember 1920 auch die Mietpreise erhoben wurden. Damit konnte so umfangreiches Material gesammelt werden, wie es eine gewöhnliche lokale Wohnungszählung schon aus finanziellen Gründen nie gestatten würde.

Auf eine mietpreisstatistische Bearbeitung der Eigentümer- und Dienst- und Freiwohnungen wurde verzichtet, da die betreffenden Angaben doch grossenteils auf unzulänglichen Schätzungen beruhen. Für die mietpreisstatistische Bearbeitung kamen somit nur die 18559 Mietwohnungskarten in Betracht, die vorher einer erneuten genauen Durchsicht unterzogen wurden, was denn auch dazu führte, durch die Polizeiorgane eine nachträgliche, recht umfangreiche Kontrollerhebung durchführen zu lassen. Ganz hohe und sehr kleine Mietansätze wurden im einzelnen nachgeprüft, so dass es sich bei den aufgeführten Extremfällen um wirklich bezahlte Mietpreise handelt, und nicht etwa irrtümliche Angaben des Mieters vorliegen. Die Durchsicht der Mietwohnungskarten ergab im ganzen 1356 Karten, die von der Bearbeitung ausgeschlossen werden mussten, und zwar betrifft dies folgende Wohnungstypen:

678 Wohnungen mit Geschäftslokalen.
28 Wohnungen von Diplomaten (keine Angaben erhältlich).[1]
103 möbliert ausgemietete Wohnungen.
85 öffentlichen Korporationen gehörende Wohnungen (Bund 25, Kanton 25, Burgergemeinde 35) mit aussergewöhnlichen Mietpreisverhältnissen.
150 Wohnungen, deren Mieter in einem verwandtschaftlichen Verhältnis zum Eigentümer stand, die Mietpreise also unzulänglich sind.
233 Wohnungen, deren Eigentümer zugleich Arbeitgeber des Mieters ist, die also vom Mietpreisstandpunkte als Dienstwohnung anzusprechen sind.
79 andere Wohnungen, von deren Inhaber auch durch die Polizei keine oder nicht zuverlässige Angaben zu erhalten waren.

1356

Für die Mietpreisstatistik wurden somit von den 18559 Mietwohnungen überhaupt 17203 oder 93% des gesamten Mietwohnungsbestandes verwendet.

Zur Gewinnung eines Überblickes über die gesamten Mietpreisverhältnisse bedient sich die Statistik vor allem zweier Hilfsmittel:

1. Einteilung der Wohnungen nach Mietpreisstufen.
2. Berechnung zuverlässiger aus möglichst gleichartigen Einzelfällen gewonnener Durchschnittsmietpreise.

An und für sich ist eine Aufstellung nach Mietpreisstufen sehr aufschlussreich und interessant. Vom allgemeinen wirtschaftlichen Interesse und vom Standpunkt des Praktikers aus sind aber die Durchschnittsmietpreise wichtiger. Da die vorliegende Statistik namentlich von praktischen Gesichtspunkten geleitet sein will, so ist auch auf die Durchschnittsmietpreise in erster Linie erhöhtes Gewicht gelegt worden. Dieses Vorgehen verpflichtete aber zugleich zu einem sorgfältigen Abwägen der Resultate und legte die grösste Vorsicht im Ziehen von Schlüssen, die leicht auf Zufälligkeiten aufgebaut sein könnten, zur Pflicht. Eine gewisse Gewähr für die Zuverlässigkeit der Mittelwerte liegt zwar bereits im grossen Umfang der Erhebung und diese ist durch Einteilung der Wohnungen in möglichst einheitliche Kategorien möglichst erhöht worden. In erster Linie stellte es sich als fast selbstverständlich heraus, dass eine weitgehende Aufstellung allgemeiner Werte sinnlos ist und nur der Kombination von Mietzins, Wohnungsausstattung, Zimmerzahl, Beruf und Einkommen grundlegende Bedeutung beizumessen ist. Diese Kombination wurde deshalb auch wo möglich als Basis für weitere Vergleichszwecke benutzt.

Das Kapitel über die Mietpreise gliedert sich in vier Teile:

1. Die Mietpreise im allgemeinen (VI).
2. Die Mietpreise nach dem Beruf des Wohnungsinhabers (VII).
3. Miete und Einkommen der öffentlichen Funktionäre (VIII).
4. Die Mietpreisentwicklung 1896—1922 (IX).

Im Kapitel VI werden die Mietpreise im allgemeinen dargestellt, wobei unterschieden wird zwischen den Mietpreisen der vor und seit 1916 erstellten Wohnungen. Die Mietpreise der Gemeindewohnungen wurden aus naheliegenden Gründen gesondert nachgewiesen. Dass bei diesen Nachweisen dem Einflusse der Mansarde und der Stockwerklage, sowie der Wohnungszubehörden auf den Mietpreis nachgegangen ist, versteht sich von selbst.

[1]) K. Bücher: Die Wohnungsenquête in der Stadt Basel vom 1.—11. Februar 1889; Basel 1889. S. 197/198.

Das Kapitel VII beschäftigt sich eingehend mit den Zusammenhängen zwischen dem Beruf und den Mietpreisen der einzelnen Berufsklassen. Die Kenntnis der Mietpreise der einzelnen Berufsklassen ist besonders zuzeiten wirtschaftlicher Krisen, wie wir sie gegenwärtig haben, von höchster sozialpolitischer Bedeutung. Die Berücksichtigung der Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist bekanntlich eine der Hauptschwierigkeiten in der Teuerungsberechnung, und nirgends (ausser vielleicht bei der Bekleidung) treten die grossen Unterschiede, je nach der sozialen Stellung, so stark hervor, wie hier. Bücher schreibt treffend hierzu in seiner Publikation über die Basler Wohnverhältnisse im Jahre 1889: „Die Wohnung ist neben der Kleidung der am meisten zu Tage tretende Teil der Lebenshaltung. Je ausgeprägter das Standesbewusstsein in einer sozialen Klasse ist, um so mehr wird das ihr angehörende Individuum sich bemühen, gerade in diesem Teil nicht hinter seinen Genossen zurückzubleiben." Heute, wo beinahe alle Berufsgruppen durch Organisationen zu einem Ganzen zusammengeschlossen sind, ist dieses „Standesgefühl" sicher nicht kleiner geworden, und es muss daher für alle Kreise von Wichtigkeit sein, die Mietpreisverhältnisse wenigstens der hauptsächlichsten Berufsschichten beurteilen und ihre Wirkung auf das Gesamtbild ermessen zu können.

Die Resultate dieses Abschnittes zeigen wohl zur Genüge, dass sich eine solche Mietpreisstatistik, nach Berufen, die allerdings nur mit erheblichem Arbeitsaufwand durchzuführen ist, wohl lohnt und manchen Einblick in die soziale Schichtung unserer Volkskreise gestattet. Auch wird daraus deutlich zu erkennen sein, welche hervorragende Rolle das Wohnungs- und besonders das Mietzinsproblem in allen Berufsschichten spielt, so dass ein Ausbau der Kommunalstatistik auf diesem Gebiet allgemein sehr zu begrüssen wäre.

Über Miete und Einkommen handelt Kapitel VIII.

Die Resultate dieser Untersuchung zeigen mit aller Deutlichkeit, dass das Verhältnis zwischen Miete und Einkommen keineswegs eine unabänderliche Grösse ist, sondern von den gerade herrschenden allgemeinen Verhältnissen wesentlich beeinflusst wird.

Die Untersuchungen beschränken sich hier allerdings auf die Wohnungen der öffentlichen Funktionäre des Bundes, des Kantons und der Gemeinde. Im ganzen betrifft es 4601 Karten, die hier einer Sonderbearbeitung unterzogen wurden. Durch Vermittlung des eidgen. Personalamtes liess die Oberpostdirektion und die Generaldirektion der S. B. B. auf die Wohnungskarten des Post-, Telegraphen- und Zollpersonals bezw. des Personals der S. B. B. auf dem Platze Bern die Gehalte bezw. Löhne des Jahres 1920 nach folgendem Schema auftragen:

Feste Jahresbesoldung oder Jahreslohn	.....
Teuerungs- und Ortszulage	.....
Kinderzulage	.....
Zusammen Jahresbesoldung (-lohn)	.....

Mit den gleichen Angaben wurden die Karten versehen, die sich auf das Personal der eidgen. Zentralverwaltung bezogen; diese Arbeit hatte das Eidgen. Personalamt übernommen.

Für die kantonalen Funktionäre lieferte die Kantonsbuchhalterei, für diejenigen der Gemeinde Bern, die einzelnen Verwaltungsabteilungen die Angaben. Es ist vielleicht die Bemerkung gestattet, dass dies die erste derartige Untersuchung der Schweiz ist. Ihr Zustandekommen verdankt sie dem verständnisvollen Zusammenwirken zwischen eidgenössischer, kantonaler und städtischer Verwaltung, vor allem aber dem Weitblick des Herrn Direktor Dr. Oettiker vom eidgen. Finanzdepartemente und Herrn Vorsteher K. Breny vom eidgen. Personalamte.

Endlich ist noch in einem besonderen Abschnitte IX die Mietpreisentwicklung 1896—1922 dargestellt; begriffliche Ausführungen erübrigen sich hier.

Die ganze Bearbeitung der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 hat sich darauf beschränkt, das festzustellen und herauszuarbeiten, was praktisch irgendwie von Interesse sein kann und was für das Wohnungsproblem von Wichtigkeit ist. Theoretische Zahlenreihen, die höchstens den wissenschaftlichen Statistiker vielleicht interessieren könnten, wurden von vornherein umgangen. Das Amt wollte und konnte sich überdies nicht auf den Standpunkt stellen, dass kein besonderer Grund zur Eile hinsichtlich der Veröffentlichung der Gesamtergebnisse vorliege, da gesetzgeberische Arbeiten, denen die Ergebnisse dieser Wohnungszählung als Grundlage hätten dienen müssen, nicht in Aussicht standen, sondern es waltete vielmehr die Ansicht, dass solche Arbeiten gerade ihrerseits gesetzgeberischer Arbeit rufen sollen, indem solche bekanntlich erst einsetzt, wenn die Missstände statistisch festgestellt sind.

Um zu verhüten, dass am Schlusse des Studiums dieser Arbeit der Leser etwa „vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht", ist versucht worden, die Hauptergebnisse der Wohnungszählung vom 1. Dezember 1920 in gedrängter Weise zusammenzufassen. Die Bearbeitung hat sich hier auch gestattet, dem unermüdlichen Kämpfer für bessere Wohnverhältnisse in der Stadt Bern, dem am 29. März 1922 verstorbenen Herrn Stadtarzt Dr. Ost ein besonderes, wohlverdientes Kränzlein zu winden.

Das statistische Amt hofft mit dieser Darlegung der Wohnungsverhältnisse in der Stadt Bern neuerdings seine Daseinsberechtigung erwiesen und den Beweis erbracht zu haben, dass in seinen Räumen die Statistik nicht als Selbstzweck betrieben wird, sondern dass das Amt mit seiner Arbeit möglichst in den Dienst der Gemeindeverwaltung und der Praxis überhaupt zu stellen sich bemüht ist.

Bern, im Dezember 1922.

Statistisches Amt:

Dr. Freudiger.